

# Stichprobenkontrolle beim Verfahren der Anspruchsberechtigung (ASE)

---

7. Öffentliche Sitzung des Sonderausschusses BER (28.09.2015)

# Grob skizzierter (Teil-)Handlungsablauf eines Lärmschutzprogramms

- (Anspruchsermittlung „dem Grunde nach“)
- Objektaufnahme (Nutzung der Räume, Aufmaß, Abmessungen der konstruktiven Beschaffenheit der Umfassungsbauteile, Protokoll, ggf. Fotodokumentation)
- Bewertung der Bestandssituation anhand der Ergebnisse der Objektaufnahme nach DIN / Richtlinien / einschlägigen Untersuchungen bzw. Fachliteratur
- Berechnung bzgl. der Einhaltung des definierten Schutzziels („Innenpegel“ bzw. resultierendes Bau- Schalldämm- Maß  $R'_w$ )
- Falls Schutzziel nicht eingehalten -> Berechnung der Erfordernisse / Ansprüche
- → ggf. (wie hier:) konkrete Abbildung der erforderlichen baulichen Ertüchtigungsmaßnahmen und Erstellen eines entsprechenden LV

# Rahmenbedingungen und Aufgabenstellung der Untersuchung

- Stichprobenhafte Untersuchung mit einer Stichprobe  $n = 45$  Vorgänge
- Prüfung nach Aktenlage
- Zielsetzung:
  - Prüfung der Qualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der erstellten STOB und LV bzgl.:
  - Bewertung der Bestandssituation (STOB, Anlagen 1 und 1a)
  - Berechnungen der Erfordernisse (STOB, Anlage 3) zum Erreichen des Schutzziels
  - Eignung der vorgeschlagenen Ertüchtigungsmaßnahmen (LV)
  - Kategorisierung von Abweichungen in „individuelle“, bzw. „potenziell systematische“

# Differenzierung individueller / potenziell systematischer Abweichungen

- Individuelle Abweichungen betreffen einzelne Vorgänge / Objekte, z.B.:
  - Dokumentationslücken
  - Nicht nachvollziehbare Bewertung ( $R'_w$ ) von Umfassungsbauteilen
  - Übertragungsfehler (Objektaufnahme zu Berechnung, Berechnung zu LV)
  - Werden hier nicht dargelegt
- Potenziell systematische Abweichungen
  - Abweichungen, die eventuell durch Verfahrensvorgaben der FBB zu generellen Fehlbewertungen führen könnten
  - Werden im Folgenden dargestellt, zzgl. Stellungnahme der FBB (26.03.2015)

# Potenziell systematische Abweichungen I

## Bewertung von Rollladenkästen im Bestand

- Üblicherweise Bewertung anhand des konstruktiven Aufbaus nach VDI 2719, evtl. vorliegenden Prüfzeugnissen oder Herstellerangaben
- Teilweise fehlende oder lückenhafte Dokumentation, teilweise nicht nachvollziehbare Bewertung der Schalldämm- Maße
- Frage an FBB: Gab es Vorgaben seitens der FBB, die von der o.g. Art der Bewertung abweichen?
- FBB: Nein, Bewertung obliegt darüber hinaus der gutachterlichen Sorgfaltspflicht
- → Es kann keine systematische Abweichung erkannt werden

# Potenziell systematische Abweichungen II a

## Austausch von Aufsatzrolladenkästen

- Zu ertüchtigende Rolladenkästen werden in den LV als mit den Fensterelementen kombinierte Bauteile ausgeschrieben
- Die schalltechnischen Erfordernisse werden in den STOB jedoch separat für die beiden Baugruppen berechnet und weichen teilweise voneinander ab
- Fragen an FBB:
  - 1. Warum werden die Anforderungen separat ermittelt, wenn die Bauteile gem. LV ohnehin kombiniert ausgeführt werden sollen?
  - 2. Sollten Bauteile mit sehr hohen erforderlichen Schalldämm- Maßen auf dem Prüfstand geprüft werden?

# Potenziell systematische Abweichungen II b

## Austausch von Aufsatzrolladenkästen

- FBB:
  - Der Sachverhalt wurde im Vorfeld intensiv diskutiert.
  - Zu 1.: Die Berechnungen sind auf diese Weise präziser
  - Zu 2.: Rolladenkästen sollen nur bis zu eine Schalldämm- Maß  $R'_w = 40$  dB, ggf. auf Nachweis 45 dB als Aufsatzsysteme ausgeführt werden. Bei höheren Erfordernissen als Vorsatzsysteme (Anm.: Vorsatzsysteme sind keine Umfassungsbauteile und beeinflussen das Gesamtschalldämm- Maß nicht direkt)
- → 1. Ist nachvollziehbar 2. Ist grds. Nachvollziehbar, jedoch wären auf Grundlage von Prüfstandsmessungen insbes. „Nebenwegübertragungen“ auszuschließen

# Potenziell systematische Abweichungen III

## Berücksichtigung von WDVS bei der Bewertung von Außenwänden

- WDVS können Einfluss auf das Schalldämm- Maß einer Außenwand haben
- Es ist anhand der Stichprobe nicht nachvollziehbar, ob und in welcher Weise dieser Einfluss bei den Bewertungen berücksichtigt wurde
- Frage an FBB: gab es seitens der FBB diesbezügliche Vorgaben?
- FBB: WDVS sollten berücksichtigt werden, empf. Minderung des  $R'_{w}$  um 5 dB, es gilt die gutachterliche Sorgfaltspflicht
- → Es liegt keine systematische Abweichung vor, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass der genannten Empfehlung nicht vollumfänglich gefolgt wurde.



# Potenziell systematische Abweichungen IV

## Änderungen von Umfassungsbauteilen auf Wunsch der Eigentümer

- Üblicherweise werden Umfassungsbauteile bestandsgemäß ausgetauscht (z.B. Holzfenster im Bestand → Anspruch auf Austausch- Holzfenster)
- Teilweise entsprechen die Austausch Elemente im LV nicht dem protokollierten Bestand, es ist kein Vermerk vorhanden, ob dies auf Wunsch der Eigentümer geschah
- Frage an FBB: Hätte im LV ein entsprechender Vermerk gemacht, oder ggf. grundsätzlich bestandsgemäß ausgeschrieben werden sollen?
- FBB: Gem. Vorgabe der FBB hätte grundsätzlich bestandsgemäß ausgeschrieben werden sollen, Änderungswünsche wären durch die Eigentümer separat der FBB mitzuteilen.
- → Es liegt keine systematische Abweichung vor.

# Potenziell systematische Abweichungen V Förderfähigkeit / Schutzbedürftigkeit potenzieller Aufenthaltsräume

- Es ist anhand der Stichprobe nicht immer nachvollziehbar, warum einige Räume als „nicht schutzwürdig / förderfähig“ gewertet werden, andere jedoch nicht
- Frage an FBB: Nach welchen Kriterien werden potenzielle Aufenthaltsräume von der Förderung ausgeschlossen, wie sind insbes. Wintergärten gem. Vorgabe der FBB zu bewerten
- FBB: Eine solche Bewertung wird anhand von Baugenehmigungen / Baubeschreibungen und vorgefundenen baulichen Gegebenheiten vorgenommen, Wintergärten sind grds. nicht förderfähig
- → Es kann keine systematische Abweichung erkannt werden, eventuell wurde in Einzelfällen von den Vorgaben abgewichen oder diese waren nicht anzuwenden

# Potenziell systematische Abweichungen VI

## Kasten- und Doppelfenster

- Nach Aktenlage findet keine Unterscheidung zwischen Kasten- und Doppelfensterkonstruktionen statt
- Bei Doppelfenstern ist unter Umständen der Austausch nur eines der beiden Teilelemente erforderlich, Kastenfenster müssen i.d.R. vollständig ausgetauscht werden (betr. Ggf. Kosten, Fassadengestaltung, potenzielle Überdimensionierung des Schallschutzes).
- Frage an FBB: Wird grundsätzlich unterschieden und werden die Eigentümer über die verschiedenen Ertüchtigungsmöglichkeiten aufgeklärt
- FBB: Es werden im Vorfeld zum Austausch von Kasten- oder Doppelfenstern ausgiebige Beratungsgespräche mit den Eigentümern durchgeführt, um die optimale Lösung zu erarbeiten.
- → Es kann keine systematische Abweichung erkannt werden.

# Potenziell systematische Abweichungen VII

## Berücksichtigung bestandsgemäßer thermischer Standards

- Bei der Ertüchtigung einiger Bauteile ist gem. LV vorgesehen, die vorhandene Wärmedämmung durch eine Wärmedämmung mit geringerer Stärke zu ersetzen.
- Frage an FBB: Werden in den LV bestehende Wärmeschutzmaßnahmen hinsichtlich einer gleichwertigen Wiederherstellung berücksichtigt?
- FBB: Ja; sollten diesbezüglich im Einzelfall Bedenken bestehen, sind diese anzuzeigen.
- → Es kann keine systematische Abweichung erkannt werden, eventuell wurden die Vorgaben der FBB in Einzelfällen nicht berücksichtigt.

# Potenziell systematische Abweichungen VIII

## Ertüchtigung von Dachschrägen auf ein Schalldämm- Maß $R'_w = 60$ dB

- Mit dem in den LV standardmäßig vorgesehenen Aufbau für eine Ertüchtigung von Dachflächen auf  $R'_w = 60$  dB ist gem. Herstellerangaben dieses Schalldämm-Maß nicht zu erreichen.
- Frage an FBB: Gibt es einen belastbaren Nachweis zum Beleg der mit diesem Aufbau angestrebten Schalldämmung?
- FBB: Die betreffende Ertüchtigung wurde durch ein externes Büro entwickelt und die angestrebte Schalldämmung von diesem bestätigt, der Hinweis wurde von der FBB zwecks Überprüfung aufgegriffen
- → Es ist unserer Einschätzung nach ungeklärt, ob eine systematische Abweichung vorliegt. Es ist zu hinterfragen, ob eine Ertüchtigung von Dachschrägen auf  $R'_w = 60$  dB überhaupt standardisiert ausgeschrieben werden kann bzw. sollte.

# Potenziell systematische Abweichungen IX

## Wahl der Maßnahmen

- In einigen Vorgängen der Stichprobe ist nicht nachvollziehbar, warum bestimmte Bauteile zur Ertüchtigung vorgesehen wurden.
- Es können rechnerisch richtige Ergebnisse (Schutzziel erreicht) erzielt werden, die jedoch tatsächlich eventuell nicht das akustische Optimum darstellen.
- Frage an FBB: Gibt es seitens der FBB Vorgaben hinsichtlich der Reihenfolge bzw. Priorität Vorgaben hinsichtlich der Wahl der Ertüchtigungen? Werden die ermittelten Erfordernisse auf „akustische Plausibilität“ geprüft?
- FBB: Es gibt eine Vorgabe, zunächst die im Bestand schwächsten Bauteile zu ertüchtigen. Falls dies nicht ausreicht, sind auch weitere Bauteile zu ertüchtigen. Die betreuenden Ingenieurbüros sind gehalten, auf „akustische Plausibilität“ zu achten.
- → Es kann keine systematische Abweichung erkannt werden, eventuell wurden die Vorgaben der FBB in Einzelfällen nicht berücksichtigt.

# Potenziell systematische Abweichungen X a

## Berücksichtigung des im Bestand vorgefundenen Zustandes von Umfassungsbauteilen und dessen Bewertung

- Bestimmte Sachverhalte wirken sich negativ auf die Schalldämmung von Umfassungsbauteilen im Bestand aus (Konstruktionsfehler, Alterungs- und Abnutzungserscheinungen).
- In der überwiegenden Mehrheit der STOB entspricht die Bewertung der Umfassungsbauteile genau der Bewertung nach DIN, in der solche Sachverhalte nicht berücksichtigt sind.
- Frage an FBB: Wurden bei der Beurteilung der Umfassungsbauteile im Bestand die o.g. Faktoren berücksichtigt?
- FBB: Nein, diese Faktoren wurden nicht berücksichtigt; es gibt keine Regelungen, die Abschlüsse für diese Faktoren definiert. Darüber hinaus ist davon auszugehen, der Eigentümer seiner Verpflichtung zum Erhalt seines Eigentums nachgekommen ist.

# Potenziell systematische Abweichungen X b

## Berücksichtigung des im Bestand vorgefundenen Zustandes von Umfassungsbauteilen und dessen Bewertung

- → Es werden in den einschlägigen Richtlinien keine konkreten Abschlüsse für die beschriebenen Faktoren benannt, grundsätzlich wird jedoch auf den Einfluss solcher Faktoren (unkonkret) verwiesen.
- → Die akustische Bestandssituation wird durch das Ignorieren der beschriebenen Faktoren möglicherweise nicht der Realität entsprechend abgebildet.
- → Es ist eventuell zu prüfen, ob die „Verpflichtung zum Erhalt des Eigentums“ als Prämisse bei der Ermittlung der Ansprüche in Ansatz zu bringen ist.